





Ob mir nun die Schuldhaft in der eingetragenen Forderung ausdrücklich  
zugewiesen war so sollte ich geneigt sein, wie immer, auch wenn es  
die in Ordnung fallen mag. Die Forderung ausdrücklich zu  
beweisen genügt die Forderung so schnell wie möglich zu  
sein. In der Abgrenzung der Forderung muss nicht  
in der Forderung werden, sondern die Forderung  
gibt die Forderung zu.

Respektvoll  
mit der Forderung

Respektvoll

Respektvoll

Respektvoll





*Faint, illegible handwriting in the top section of the document.*

*Handwritten text in the center, including a signature and several lines of cursive script.*



14117 1893 A  
P. M. G. L. E. M.





MÜNCHEN  
14 JUN. 1862 V



*Dr. Prof. Dr. Dr.*  
*Ge. Dr. Rudolph Markgraf*  
*Professor an der k. k. Univ. Erlangen*  
*der k. k. Universität Erlangen*  
*in München.*



11